

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1974)

Heft: 7

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungen

Eugen Hasenfratz
(1872–1939)

Walter Hasenfratz
Hans Sonnenberg
(Thurgauische
Kunstsammlung)

28. Sept. bis 27. Okt. 1974

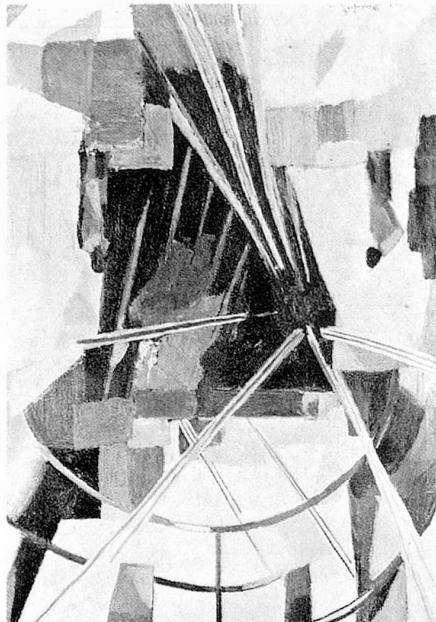
Immer wieder ist man erstaunt, wie manche hervorragende Schweizer Künstler der Jahrhundertwende, in ihrer Zeit Schriftsteller der Moderne, verkannt geblieben sind. Konservator Heinrich Ammann kommt das Verdienst zu, anlässlich der Ausstellung «Thurgauer Kunst um 1900» Eugen Hasenfratz ausgegraben zu haben. Jetzt präsentiert er den Maler, der in namhaften städtischen Kunstsammlungen Deutschlands vertreten ist, zum erstenmal in einer Einzelausstellung in der Schweiz.

Eugen Hasenfratz, 1872 in Baden geboren, Thurgauer Bürger, wurde in Bonn Mitbegründer des Deutschen Werkbundes und der Künstlervereinigung. Verfemt als entarteter Künstler, floh er vor Kriegsbeginn nach Luzern, wo er 1939 starb. Interessant ist, wie Eugen Hasenfratz in den frühen Werken dieser Ausstellung (1913–1915) seine malerischen Ausdrucksmittel in drei verschiedene Richtungen auffächert. Man spürt den sehr verinnerlichten Künstler, der seine Empfindsamkeit in Bildverdichtung umzusetzen weiß. Seine parallelen Stilmittel sind dannzumal noch Impressionismus, Jugendstil und Expressionismus. Sie ergeben zusammen das Bild einer differenzierten Persönlichkeit und nicht etwa der Inkonsistenz.

Im Impressionismus zerlegt Hasenfratz die Farben nicht in ihr eigenes Spektrum, sondern in die Zwischenräume seiner Seele mit einem unendlich sensiblen, pudrigen Blau (Pastell) als Dominante. So unvereinbar das klingen mag: Es ist verträumter Intimismus im Pleinairismus...

In den dreissiger Jahren kommt zu der Bildbestimmung durch seelisch-malerrische Dimensionen ein starkes kompositionelles Element hinzu, gründend auf Cézanne, wobei die straffere Bildordnung, dem Gegenstand treu bleibend, alle unwesentlichen Details abstrahiert...

Der künstlerische Einfluss von Eugen Hasenfratz bewog dessen Sohn Walter Hasenfratz (1904 geboren), ebenfalls Maler zu werden. Auch er geriet in die Schleuder der «entarteten Kunst» und rettete sich in die Schweiz, wo er sich, mit Unterbruch durch einige langfristige Studienreisen in die ihn



Walter Hasenfratz: *Untergrundstation*, 1963

faszinierenden südlichen Länder, in Ascona niedergelassen hat. Die Sonnenländer haben ihn immer wieder zu freien und leichten Aquarellen angeregt, während er sich im Ölbild in zwei Magnetfeldern bewegt, in der Gegenständlichkeit und der Abstraktion. Er schwankt zwischen dem mitreissenden Farbimpuls und einem Ordnungsprinzip, dem sich das Bildganze nur widerwillig unterwirft.

Mitteilungen

Wir möchten die neuen Mitglieder auf zwei wichtige Dienstleistungen der GSMDA aufmerksam machen:

Krankenkasse

Die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler besteht seit 1944 und hat ihren Sitz in Zürich. Sie gewährt im Falle gänzlicher Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall ein Taggeld. In diesem Sinne gilt auch das Wochenbett als Arbeitsunfähigkeit. – Das Taggeld – auf das der versicherte Künstler ohne Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse Anspruch hat – beträgt zur Zeit Fr. 8.–. Vom 1. Januar 1975 wird es Fr. 10.– betragen, und zwar ohne dass der Versicherte gegenüber der GSMDA eine Mehrleistung zu erbringen hätte. Der Beitritt zur Künstler-Krankenkasse ist für Aktiv-Mitglieder der GSMDA obligatorisch; dabei spielt es keine Rolle, ob der Künstler bereits einer andern Krankenkasse angehört.

Das erkrankte oder verunfallte Mitglied sollte sich wenn möglich innert drei Tagen bei der Kasse melden.

Der Mitgliederbeitrag ist im Pauschalbetrug, den die Aktiv-Mitglieder der GSMDA leisten, inbegriffen. Auch Passiv-Mitglieder können in die Krankenkasse aufgenommen werden. Für diese bestehen spezielle Aufnahmeverbedingungen, für welche die Statuten einzusehen sind.

Unterstützungskasse

Vereinsmitglieder der im Jahre 1914 gegründeten Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler sind:

- Der Schweizerische Kunstverein mit seinen Sektionen
- Die GSMDA mit ihren Sektionen
- Die Öffentliche Kunstsammlung Basel
- Die GSMB + K mit ihren Sektionen

Die Unterstützungsgelder, d.h. das Vereinsvermögen, wird gebildet aus:

- den Beiträgen der Vereinsmitglieder
- den prozentualen Abgaben der Künstler bei öffentlichen Aufträgen und Käufen

Dieser Solidaritätsbeitrag beträgt:

2% auf dem Bruttoverkaufs- oder -Werkpreis von Werken der Malerei und Graphik,

1% auf dem Bruttoverkaufs- oder -Werkpreis von Werken der Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei und des Mosaiks sowie von Bildteppichen.

- den Beiträgen der Gönnermitglieder
- Schenkungen.

Wir weisen speziell darauf hin, dass es sich bei den erwähnten Abgaben auf Aufträgen oder Käufen der öffentlichen Hand um eine statutarische Verpflichtung unserer Aktivmitglieder handelt. Die Unterstützungskasse ist auf diese Abgaben dringend angewiesen, wenn sie weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden soll.

Die Unterstützungskasse gewährt den Mitgliedern bei unverschuldeten ökonomischen Notlagen Unterstützung. Diese wird auch den notleidenden nächsten Hinterlassenen dieser Künstler gewährt. Über die Unterstützung wird Diskretion zugesichert.

Das Unterstützungsgebot ist unter offener Darlegung der Verhältnisse dem Vorstand der Unterstützungskasse schriftlich einzureichen.

Die Unterstützung wird in der Meinung gewährt, dass der Künstler, wenn sich seine finanziellen Verhältnisse verbessert haben, er die ihm zugewendeten Beträge der Unterstützungskasse nach Möglichkeit zurückstättet.

Reglemente und Statuten sowohl über die Kranken- wie die Unterstützungs-kasse sind zu beziehen bei: